

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	08.05.2014	Vorberatung
Rat	08.05.2014	Entscheidung

Ausgliederung der öffentlichen Wasserversorgung in die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH**Sachverhalt:**

- 1.) Die Gemeinde hat mit Urkunde vom 06.12.2013 die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH gegründet. Die Gesellschaft ist mit dem Zweck gegründet worden, zunächst das Vermögen und die Aufgaben der Wasserversorgung, die derzeit im Eigenbetrieb Wasserversorgung wahrgenommen werden, zu übernehmen. Grundlage der Ratsentscheidung zur Gründung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH war eine von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, unter dem Datum 08.10.2013 erstellte Machbarkeitsstudie.

Die Absicht der Ausgliederung der Wasserversorgung ist der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.03.2014 vorab angezeigt worden. Ein persönlicher Erörterungstermin steht noch aus. Die formelle Anzeige kann erst nach dem Ratsbeschluss erfolgen. Die Ausgliederung wird nach umwandlungsrechtlichen Vorschriften (§§ 168 ff., 158 ff., 123 ff. UmWG) als Ausgliederung eines Unternehmens, das von einer Gebietskörperschaft betrieben wird, aus dem Vermögen dieser Gebietskörperschaft zur Aufnahme durch eine Kapitalgesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge und unter Buchwertfortführung durchgeführt. Steuerliche Nachteile sind aufgrund der Buchwertfortführung nicht zu erwarten. Ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft zu den steuerlichen Gegebenheiten ist beim zuständigen Finanzamt gestellt.

Entscheidender Aspekt für die Gründung der GmbH ist, dass die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu einem integrierten Gemeindewerk mit Aufgaben in der Wasser- und Energieversorgung und möglicherweise weiteren Aufgabenwahrnehmungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge entwickelt werden soll. Auch die finanziellen Vorteile eines steuerlichen Querverbundes der Versorgung mit dem öffentlichen Bäderbetrieb sollen – soweit steuerrechtlich möglich – genutzt werden.

Die private statt der öffentlich-rechtlichen Rechts- und Organisationsform ist Voraussetzung dafür, dass Aufgaben im Bereich der dezentralen Energieerzeugung und des Energievertriebs zukünftig gemeinsam mit einem strategischen Partner durchgeführt werden können. Außerdem soll sich die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH nach Beendigung der derzeitigen Konzessionsverträge um die Konzessionen für die Energienetze betriebe

bewerben. Die Stromkonzession kann die Gemeinde zum 31.12.2016 kündigen. Das Kündigungsrecht muss ggf. bis zum 31.12.2014 wahrgenommen werden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Energieversorgung (Erzeugung, Vertrieb, Netzbetrieb) ist die Kooperation mit einem kompetenten Versorgungsunternehmen (möglichst auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage) unerlässlich.

Ein in einem wettbewerblichen Verfahren auszuwählender strategischer Partner soll eine Minderheitsbeteiligung an der GmbH (49%) übernehmen und durch Einsatz seiner energiewirtschaftlichen Kompetenz und technischen und finanziellen Leistungsfähigkeit und durch Übernahme von Risiken einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gemeindewerke leisten.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wird gegen Gewährung von neuen Geschäftsanteilen in die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH eingebracht. Das mit Errichtung der GmbH beschlossene Stammkapital von TEUR 25 wird um nominal TEUR 26 auf TEUR 51 erhöht. Der neue Anteil wird dem Eigenbetrieb Energie zugeordnet und in dessen Bilanz mit dem Buchwert des Eigenkapitals des eingebrachten Wasserversorgungsbetriebes angesetzt (TEUR 1.420,3).

Der Nominalwert von TEUR 26 für den neuen Geschäftsanteil wurde gewählt, damit die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH nach Ausgliederung, aber vor Aufnahme eines strategischen Partners, der einen Anteil von 49% übernehmen soll, über ein Stammkapital von TEUR 51 verfügen. Der strategische Partner soll für einen Anteil von 49% einen nominalen Anteil von TEUR 49 übernehmen, so dass das Stammkapital der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH danach TEUR 100 beträgt.

- 2.) Aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge gehen alle zwischen dem Eigenbetrieb Wasserversorgung und Dritten bestehenden Verträge auf die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH über, es sei denn, einzelne Vertragspartner widersprechen diesem Übergang. Da damit zu rechnen ist, dass die den Betrieb und das Vermögen des Eigenbetriebes finanzierenden Kreditinstitute mit einem Austausch des Schuldners (GmbH gegen Gemeinde) nicht ohne Weiteres einverstanden sind, soll die Finanzierung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wie folgt sichergestellt werden:

Die Gemeinde bleibt Kreditschuldnerin der Altkredite. In der Höhe der zum Ausgliederungstichtag (01.01.2014) bestehenden Kreditstände stellt die Gemeinde der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH *Darlehen* zur Verfügung. In dem Darlehensvertrag ist festgelegt, dass die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH die Kapitaldienstleistungen gegenüber den Kreditinstituten im Namen und für Rechnung der Gemeinde leistet. Die Gemeinde erhält für die Bereitstellung der Mittel eine Vergütung von 0,2% der jeweils valutierenden Beträge.

Das bisher im Eigenbetrieb Wasserversorgung eingesetzte Personal soll, mit Ausnahme des jetzigen Betriebsleiters und Geschäftsführer, der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH auf der Grundlage eines *Personalgestellungsvertrages* gegen Entgelt gestellt wer-

den. D.h., dass alle im Bereich der Wasserversorgung eingesetzten Arbeitskräfte Mitarbeiter der Gemeinde bleiben. Im Personalgestellungsvertrag sind die notwendigen disziplinarrechtlichen und organisatorischen Regelungen getroffen. Der neue Geschäftsführer erhält einen Vertrag in der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH.

- 3.) Die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH soll Vermögen und Aufgabe der Wasserversorgung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2014 übernehmen. Außenwirkung kann die Übernahme erst mit Eintragung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH in das Handelsregister entfalten.

Die Satzung zur Aufhebung der Wasserversorgungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung sowie zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Ruppichteroth wird deshalb zum Zeitpunkt der Eintragung der GmbH in das Handelsregister bekannt gemacht und tritt an diesem Tage in Kraft.

- 4.) Die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH kann als Privatrechtssubjekt nach Übernahme der Wasserversorgung weder einen Anschluss- und Benutzerzwang nach Maßgabe einer Wasserversorgungssatzung erlassen noch Gebühren und Beiträge aufgrund einer Gebühren- und Beitragssatzung erheben. Stattdessen hat sie an die Trinkwasserkunden Wasser nach Maßgabe der AVBWasserV und von ihr festgelegter so genannter ergänzender Bestimmungen zu den in einem von ihr veröffentlichten Preisblatt bekanntgegebenen Entgelten zu liefern.

Gleichzeitig mit Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung der Wasserversorgungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung gelten für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Belieferung der Kunden mit Wasser die AVBWasserV, die dazu von der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH festgelegten ergänzenden Bestimmungen und das den Kunden in geeigneter Form bekannt zu gebende Preisblatt, in dem die zukünftigen Entgelte in Höhe der bis zur Aufhebung der Satzung geltenden Gebühren und Beiträge festgesetzt sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde stimmt der Übertragung des Eigenbetriebes Wasserversorgung auf die Gemeindewerke Ruppichtheroth GmbH zum 01.01.2014 gegen Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von EUR 26.000,00 an der GmbH und dem als **Anhang 1** beigefügten Entwurf des Ausgliederungsvertrages mit der Gemeindewerke Ruppichtheroth GmbH zu.
2. Der Rat der Gemeinde stimmt den für die Übernahme des Eigenbetriebes Wasserversorgung (zum 01.01.2014) erforderlichen Rechtsgeschäften der Gemeindewerke Ruppichtheroth GmbH und der Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft sowie dem neu gefassten Gesellschaftsvertrag (**Anhang 2**) zu. Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichtheroth GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse notwendigen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.
3. Der Rat der Gemeinde stimmt dem Abschluss folgender zur Übernahme des Vermögens und des Geschäftsbetriebes notwendiger Verträge mit der Gemeindewerke Ruppichtheroth GmbH zu:
 - Darlehensvertrag (**Anhang 3**),
 - Personalgestellungsvertrag (**Anhang 4**),
4. Der Rat der Gemeinde beschließt folgende Satzung zur Aufhebung bzw. Änderung
 - der Wasserversorgungssatzung (Aufhebung),
 - der Beitrags- und Gebührensatzung (Aufhebung),
 - der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Ruppichtheroth (Änderung):

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Ruppichtheroth vom 17.12.1981 wird aufgehoben.

§ 2

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichtheroth zur Wasserversorgungssatzung vom 17.12.1981 des XX. Nachtrages vom 15.12.2009 wird aufgehoben.

§ 3

Die Betriebssatzung der Gemeinde für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Ruppichtheroth vom 15.12.2005 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 30.07.2011 wird entsprechend dem 3. Nachtrag (**Anhang 5**) geändert.

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

5. Der Rat der Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass für Verträge und Vertragsbedingungen für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Lieferung von Wasser die *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)* maßgeblich ist und dass die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH hierzu *ergänzende Bestimmungen* festzulegen und ein *Preisblatt* bekanntzugeben hat. Der Rat der Gemeinde beschließt, den Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu ermächtigen, Beschlüsse zur Festlegung ergänzender Bestimmungen und Bekanntgabe eines Preisblattes gemäß den Entwürfen der Geschäftsführung (vgl. **Anhang 6 und 7**) zu fassen.

Ruppichteroth, den 23.04.2014
Der Bürgermeister

Anhang:

1. Entwurf *Ausgliederungsvertrag*
2. Entwurf *Gesellschaftsvertrag*
3. Entwurf *Darlehensvertrag*
4. Entwurf *Personalgestellungsvertrag*
5. Entwurf 3. *Nachtrag Betriebssatzung Gemeindewerke Ruppichteroth*
6. Entwurf *Ergänzende Bestimmungen AVBWasserV*
7. Entwurf *Preisblatt zu den ergänzenden Bestimmungen AVBWasserV*